

Meldungen

Zusammengestellt von Thomas Ruttig

Kabul von Taleban eingenommen

In der Nacht zum 27. September haben Taleban-Truppen die afghanische Hauptstadt Kabul ohne großen Widerstand eingenommen. Präsident Rabbani und Premier Hekmatyar hielten sich schon zuvor außerhalb der Stadt auf und das Gros der Regierungstruppen hatte einen "strategischen Rückzug" angetreten, um die Zivilbevölkerung zu schonen. Über den Nachrichtendienst 'Afghan Islamic Press' wurde eine Erklärung des Taleban-Chefs Mullah Muhammad Omar verbreitet, wonach Afghanistan zum islamischen Staat erklärt, der Präsident abgesetzt und eine sechsköpfige Übergangsregierung eingesetzt wurde. Noch in derselben Nacht wurde der letzte kommunistische Staats- und Regierungschef Nadshibullah von Taleban-Milizionären in einem UN-Gebäude aufgegriffen und hingerichtet. Sein Leichnam wurde zusammen mit dem seines Bruders vor dem Regierungspalast öffentlich aufgehängt.

Menschenrechtslage katastrophal

Amnesty international hat in einem neuen Bericht die Situation der Menschenrechte in Afghanistan als "katastrophal" bezeichnet. Der Bericht war im Ergebnis des ersten Besuchs eines ai-Teams in dem Land seit 14 Jahren entstanden. Asiidirektor Rory Mungoven berichtete auf einer Pressekonferenz am 21. Juli in Pakistan über Folter, Vergewaltigungen und die Ermordung von Zivilpersonen und forderte den Stopp aller Waffenlieferungen nach Afghanistan. Es habe "extrem beunruhigende Berichte über zahllose Hinrichtungen" gegeben; Intellektuelle, Menschenrechtler und Frauengruppen seien nach wie vor Einschüchterungsversuchen und Gewalt bewaffneter politischer Gruppen ausgesetzt, sagte er. Der neue Kabuler Geheimdienst betreibe mehrere Gefangenenlager, hatte am 22. August auch die 'Neue Zürcher Zeitung' berichtet. Im Geheimdienst-Gefängnis in Kabul würden Untersuchungsgefangene gefoltert, und in Lagern im Pandshschartal müßten mehrere tausend politische Häftlinge bei glühender Hitze Edelsteine fördern.

Mungoven kritisierte auch die

internationale Staatengemeinschaft und die UNO für das Scheitern des Friedensabkommens. "Es ist klar, daß es dem Friedensplan der UN an Nachdruck, Energie und Perspektive mangelt, um einen Durchbruch zu erreichen", sagte er. Amnesty will den neuen UN-Sondergesandten in Afghanistan, Norbert Holl, drängen, auch die Einhaltung der Menschenrechte in seine politische Strategie aufzunehmen. Das ai-Team war mit dem afghanischen Innen- und Außenminister sowie Vertretern der Opposition zusammengetroffen. Die Organisation wolle nun versuchen, Zugang auch zu den Taleban-Gebieten zu bekommen.

Mit Panzern um Land

Ein Landstreit zwischen den Paschtunenstämmen der Schinwari und der Raudat in der ostafghanischen Provinz Nangrahar ist mit Panzern und Raketen ausgetragen worden. Bereits in den ersten Stunden des Konflikts am 1. August seien sieben Menschen getötet worden, meldete die Nachrichtenagentur 'Afghan Islamic Press'. Umstritten sei ein Stück Wüstenland. Beide Stämme siedeln in der Nähe des strategisch wichtigen Khyber-Passes.

Flucht durch die Wolken

Sieben russische Flieger, deren mit Waffen beladenes Flugzeug im August 1995 von Taleban in Kandahar zur Landung gezwungen wurde, konnten am 16. August nach Schardsha in den Vereinigten Arabischen Emiraten fliehen. Nach eigenen Angaben waren die Männer zu ihrer Maschine gebracht worden, um routinemäßige Wartungsarbeiten durchzuführen. Als die Triebwerke liefen, wollen sie ihre drei Bewacher überwältigt haben. Sie seien ohne Behinderung davongekommen, weil weder Abfangjäger der Taleban noch ihre Luftabwehrgeschütze zu diesem Zeitpunkt bemannt waren.

US-Senator Hank Brown, der mit den Taleban über mögliche Friedensgespräche verhandelt hatte, behauptete am 17. August gegenüber der BBC, er habe die Taleban davon überzeugt, daß die Gefangenen ihre Wartungsarbeiten wieder aufnehmen müßten. Möglicherweise hat er eine Freilassung der Gefangenen erreicht, ohne daß die Taleban das zugeben wollten. Auch im russischen

Fernsehen waren erhebliche Zweifel an der Version der Geiseln geäußert worden. Der russische Geheimdienst bespricht am 19. August, an der Flucht beteiligt gewesen zu sein.

GUS-Friedensappelle

Die beiden mittelasiatischen GUS-Republiken Kasachstan und Kirgistan sowie Rußland haben gleichzeitig an die afghanische Regierung und die tadshikische Opposition appelliert, die Spannungen an der afghanisch-tadshikischen Grenze zu vermindern. In einer am 26. August in der kasachischen Hauptstadt Almaty veröffentlichten Erklärung rief Kasachstans Präsident Nursultan Nazarnajew seinen Kabuler Amtskollegen Burhanuddin Rabbani sowie den tadshikischen Oppositionschef Abdullo Nuri dazu auf, die Kämpfe einzustellen und eine "günstige Atmosphäre für Gespräche zwischen den Konfliktparteien zu schaffen". Drei Tage später warnte Kirgistans Staatschef Askar Akajew, die Kämpfe könnten auf ganz Mittelasien übergreifen, und mahnte "Weisheit und politischen Willen" an. Der Gesandte des russischen Präsidenten Jelzin, Jewgeni Mikhailow, traf am gleichen Tag zu Gesprächen über Tadshikistan in Kabul ein. Gleichzeitig fand in Khorog (Tadshikistan) ein Treffen zwischen Vertretern der tadshikischen und afghanischen Grenztruppen statt. Beide Seiten hatten im Juli ein Protokoll unterzeichnet, das die Schaffung einer 140 km langen und 25 km breiten Zone auf der afghanischen Seite der Grenze vorsieht, in der keinerlei tadshikische Oppositionskämpfer geduldet werden sollen. Im Gegenzug erklärte sich der Chef der tadshikischen Grenztruppen bereit, den Grenzhandel und Lieferungen humanitärer Hilfe für die tadshikische Autonome Region Berg-Badakhshan wiederzuzulassen. Die soll von der Agha-Khan-Stiftung und dem IKRK geliefert werden.

Am 26. August erklärten die Außenminister Kasachstans und Kirgistans bei einem Treffen mit ihrem usbekischen Amtskollegen in Bischkek, der Hauptstadt Kirgistans, sie unterstützten den usbekischen Vorschlag, ein Waffenembargo gegen Afghanistan und Tadshikistan auf die Tagesordnung der gegenwärtigen UN-Vollversammlung zu setzen. "Der innertadshikische militärische Konflikt kann nicht außerhalb des

Kontexts der Afghanistan-Frage betrachtet werden", erklärten sie. Sie schlugen ferner vor, eine gemeinsame Peace-keeping-Strategie für Mittelasien auszuarbeiten.

Die drei Länder Rußland, Kasachstan und Kirgistan stellen die gemeinsame GUS-Friedenstruppe, die den Waffenstillstand in Tadshikistan überwachen soll. Der war von beiden Seiten bisher nicht vollständig eingehalten worden.

Aufruf zum Heiligen Krieg gegen USA

Der saudische Regimegegner Usama bin Laden hat von seinem Exil in Ostafghanistan aus am 22. August zum "Dshihad" gegen die US-Soldaten in seinem Heimatland aufgerufen. Das meldete die in London erscheinende arabische Zeitung "al-Quds al-arabi" am 30. August. Demnach sei es nach dem Glauben an Gott die vornehmste Pflicht eines saudischen Moslems, die GIs aus dem Land zu vertreiben. Bereits am 10. Juli hatte er in einem Interview mit dem Londoner 'Independent' den Bombenanschlag auf eine US-Basis im saudischen Dhahran als "Beginn eines Krieges der Moslems gegen die USA" bezeichnet. Usama hatte in den 80er Jahren im Auftrag der saudischen Regierung in Pakistan die Unterstützung der antisowjetischen Mudshahedin in Afghanistan koordiniert. Heute bezeichnet ihn das US-Außenministerium als einen der wichtigsten Unterstützer des weltweiten islamischen Extremismus'.

Laut 'Los Angeles Times' wurden in den letzten 15 Jahren nach amerikanischen Schätzungen rund 12.500 islamische Extremisten aus aller Welt in La-

gern in Afghanistan oder im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet in Kampf- und Sabotagetechniken ausgebildet.

Neue Asylbewerberzahlen

Laut Bonner Bundesinnenministerium gehörte Afghanistan auch im Juni und Juli 1996 wieder zu den Hauptherkunftsländern der Asylbewerber in der Bundesrepublik. Nach der Türkei, Jugoslawien und Irak stellte das Land in Juni das viertgrößte und im Juli - hinter Sri Lanka und Iran - mit 444 Antragstellern das sechstgrößte Kontingent.

Afghanische Parteifunktionäre müssen Asyl erhalten

Eine einfache Mitgliedschaft in der ehemaligen regierenden 'Demokratischen Volkspartei Afghanistans' (DVPA) reicht nicht zur erfolgreichen Begründung eines Asylantrages in Deutschland aus. Das entschied der 13. Senat des Hessische Verwaltungsgerichts in Kassel am 8. Juli in zwei Grundsatzurteilen. Ehemalige Funktionäre haben hingegen Anspruch auf Asyl. Einem ehemaligen Offizier der afghanischen Luftstreitkräfte bescheinigte es die Gefahr einer politischen Verfolgung, weil er in der Sowjetunion ausgebildet und DVPA-Funktionär gewesen sei. Deshalb wäre er auch heute noch politischer Verfolgung ausgesetzt, wenn er in seine Heimat zurückkehren müßte. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hatte die Klage des Antragstellers zuvor abgelehnt. Die Klage eines zweiten Afghanen auf Gewährung von Asyl wurde zurückgewiesen, da er nur einfaches Parteimitglied gewesen war.

Das Gericht stellte als erstes Oberverwaltungsgericht fest, daß es in Afghanistan keine staatliche Macht mehr gebe, die politische Verfolgung im gesamten Land ausüben könne, wohl aber neben der Kabuler Regierung zahlreiche Regionalmächte, die politische Gegner verfolgten. Die Verwaltungsgerichte hätten bislang uneinheitlich entschieden, hieß es (Aktenzeichen: VGH 13 UE 962/96.A und 13 UE 177/96).

Abschiededrama auf dem Flughafen Frankfurt/Main

Nach einem zehntägigen Hungerstreik gegen ihre drohende Abschiebung konnte eine fünfköpfige afghanische Familie am 12. August nach Deutschland einreisen. Sie war vier Wochen zuvor nach Moldawien abgeschoben worden, weil sie von dort aus eingereist war, von den moldawischen Behörden aber sofort wieder zurückgeschickt wurde. Das Frankfurter Verwaltungsgericht hatte entschieden, daß es dem Ehepaar mit drei Kindern im Alter zwischen acht und zwölf Jahren zuzumuten sei, von der ehemaligen Sowjetrepublik über den 5.000 Kilometer langen Landweg in den Norden Afghanistans zu reisen. Es habe sich auf eine Auskunft des Auswärtigen Amtes berufen, nach der "alle Städte Afghanistans auf dem Landweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den benachbarten Staaten aus erreichbar" seien, so 'Pro Asyl', das gegen die Entscheidung protestierte. Die Organisation wies darauf hin, daß Moldawien der Genfer Flüchtlingskonvention nicht beigetreten sei und es dort keinen Flüchtlingschutz gebe.

Wer ist der Frommste im ganzen Land?

von Thomas Ruttig

Der nachfolgende Beitrag entstand noch vor der Einnahme Kabuls durch die Taleban Ende September. Er gibt einen Eindruck von der Lage im Land, die durch den wachsenden Einfluß der Taleban gekennzeichnet war.

Keine drei Wochen brauchten die Taleban, um der einzigen "neutralen" Fraktion im afghanischen Krieg ein Ende zu bereiten. Im September stürmten die

von Pakistans Militärgeheimdienst ISI gesponsorten Radikal-Islamisten ohne große Gegenwehr die Stadt Dshalalabad, Sitz der "Schura von Nangrahar". Der Chef dieses Rates aus Militärkommandanten verschiedener Parteien, Abdul Qader, und seine wichtigsten Leute setzten sich sang- und klanglos über die Grenze ins nahe Pakistan ab.

Damit landeten die Taleban ihren dritten großen Schlag, seitdem sie Ende 1994 für westliche Beobachter aus dem Nichts auf der Bildfläche aufgetaucht waren. In einer ersten Etappe eroberten sie in wenigen Wochen fast die gesamte

Südhälfte Afghanistans und richteten ihr Hauptquartier in der alten afghanischen Königsstadt Kandahar ein. Nachdem es Anfang 1995 ohne viele Probleme den Sitz des bis dahin gefürchtetsten Mudshahedin-Chefs, Gulbuddin Hekmatyar, in Maidanschahr südlich von Kabul eingenommen und dessen 'Islamische Partei' fürderhin zum militärischen Statisten degradiert hatten, scheiterten sie jedoch mit dem Versuch, auch gleich die Hauptstadt Kabul mit zu überrennen. Dort erlitten sie ihre bisher einzige größere Niederlage gegen die vom legendären "Löwen vom Pandshschir-Tal",